

Informationen aus dem Junkerhof Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 10. Dezember 2025

Abwassergebühren, Überprüfung Gebühren Abwasserreglement

Die Vorgabe, dass die Kosten für Trink- und Abwasser selbsttragend sein müssen, bedeutet, dass sämtliche Ausgaben für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Trinkwasser sowie durch die Abwassergebühren gedeckt werden. Eine Subventionierung ist nicht zulässig; die anfallenden Kosten müssen über die Gebühren finanziert werden.

Abwasserreglement Art. 38⁴

Die Gebühren werden in einem Tarif im Anhang dieses Reglements aufgeführt, der integrierender Bestandteil desselben ist. Der Gemeinderat setzt die Gebühren innerhalb der vom Tarif vorgegebenen Spanne fest, abhängig von der Vorjahresrechnung und vom genehmigten Budget/Finanzplan, wobei er sich nach den Berechnungsgrundlagen dieses Reglements richtet. Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt und bedürfen nicht der Zustimmung der Urversammlung oder des Staatsrates.

Gemeindevizepäsident Wellig Diego erläutert die Begründungen und Berechnungen zu den Tarifen für das Abwasser, welche durch die Pluma AG analysiert wurden. Aufgrund dieser Berechnungen beantragt er die Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2026 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Analyse. Demnach soll die Grundgebühr von 20 Franken auf 30 Franken angehoben werden. Die mengenmässige Verbrauchsgebühr erhöht sich um 23% bzw. den Faktor 1,23 von Fr. 0,65/m³ auf Fr. 0,80/m³. Die Erhöhung der Pauschalgebühren für Haushalte ohne Zähler beläuft sich ebenfalls um den Faktor 1,23 analog der Verbrauchsgebühr. Somit ergeben sich für die Pauschalgebühren folgende Tarife:

Bezeichnung		Aktuell	Ab 1.1.2026
- Küche	Fr.	20,80	25,60
- Hotelzimmer, Pensionszimmer	Fr.	9,60	11,80
- Restaurant pro 20 m2	Fr.	9,60	11,80
- Verkaufsläden pro 50 m2	Fr.	9,60	11,80
- Fabrikationsräume pro 80 m2	Fr.	9,60	11,80
- Lager, Magazine, Werkstätten pro 100 m2	Fr.	7,50	11,80
- Anschlüsse Bad/WC (pro Hahn)	Fr.	11,20	13,75
- Waschküche/Automat	Fr.	20,80	25,60

Gemeindevizepäsident Wellig Diego beantragt, den Anpassungen wie dargelegt zuzustimmen. Der Rat ist damit einverstanden. Die neuen Tarife gelten ab dem 1. Januar 2026. Die Publikation der Gebührenerhöhung erfolgt im INFO-Blatt zur Verwaltungsrechnung 2025 im Mai 2026.

Naters, 10. Dezember 2025 / BE